

Gewährleistungsausschluss

Sehr geehrter Kunde,
dieses Schriftstück ist eine zu dem heute unfertigen Kaufvertrag.

Basis der Vertragsvereinbarung ist der Verkauf als Bastlerauto mit
Haftungsausschluss (Ohne Gewährleistung).

Das Fahrzeug ist altersbedingt reparaturbedürftig.

Der Käufer ist in Kenntnis sämtlicher bestehender Mängel, bzw. nimmt das auch zur
Kenntnis, dass das Fahrzeug sichtbare, unsichtbare und nicht besprochene Mängel
aufweisen kann.

Es wird weder die Verkehrs- noch die Betriebsfähigkeit gewährleistet.
Es wird beidseitig vereinbart, dass die notwendigen Reparaturen und
Servicearbeiten nicht durchgeführt werden.

Der Käufer nimmt diese auf eigene Koste vor, er übernimmt auch sämtliche
Reparaturarbeiten, die zur Erlangung der Verkehrs- und Betriebsfähigkeit
erforderlich sind.

Der Käufer bestätigt, dass die beim Fahrzeug vorhandenen Mängel mit einem
Preisnachlass abgegolten sind.

Fahrzeug: _____

Fahrgestellnummer: _____

Baujahr: _____

Steyr am, _____

Unterschrift Käufer

Unterschrift Verkäufer